

Vorlage Nr. 280/12

Betreff: **TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH**

- Jahresabschluss 2011

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Ergebnisverwendung

c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			03.07.2012	Berichterstattung durch:		Herrn Toczkowski Herrn Dr. Janssen		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

42	Finanzen
----	----------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

Kein Projekt des IEHK 2020 betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen		Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert ☐ Ja ☐ Nein durch ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2011, abschließend mit einer Bilanzsumme von 2.308.240,70 €, wird in der von der Steuerberatersozietät Winter & Rotert erstellten und geprüften Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von € 29.532,90 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 29.532,90 € ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2012 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

Jahresbericht 2011